

Erwerb von bestehenden nicht geförderten Wohnungen und Wohnhäusern

NEU SEIT 1.1.2009:

- 1.) erhöhte Einkommensgrenzen
- 2.) um rund ein Drittel reduzierte Förderung

Gefördert wird der Erwerb von mind. 10 Jahre alten, zum angemessenen Preis erworbenen Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen. Die Wohnungen dürfen nicht mit Wohnbaufördermitteln errichtet worden sein.

Gefördert werden österreichische Staatsbürger oder gleichgestellte Personen, deren monatliches Familieneinkommen (= 1/12 des Jahresnettoeinkommens) folgende Werte pro Haushalt nicht übersteigt:

- 1 Person EUR 2.400,-.
- 2 Personen EUR 4.000,-.
- Jede weitere Person + EUR 300,-.

Gefördert wird durch ein rückzahlbares Direktdarlehen des Landes oder mittels Wohnbauscheck (der Wohnbauscheck ist ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss in Höhe von 40% des Darlehens).

Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Wohnungs- und Haushaltsgröße und darf 50% des Kaufpreises nicht übersteigen.

Förderung:

Haushaltsgröße	Nutzfläche mindestens	Darlehen oder	Wohnbauscheck
1–2 Personen	30 m ²	EUR 12.000,-	EUR 4.800,-
1–2 Personen	60 m ²	EUR 15.000,-	EUR 6.000,-
3 Personen	85 m ²	EUR 18.000,-	EUR 7.200,-
4 Personen	95 m ²	EUR 21.000,-	EUR 8.400,-
5 und mehr Personen	110 m ²	EUR 23.000,-	EUR 9.200,-

Heizwärmebedarf:

Für das zu fördernde Objekt ist keine Heizwärmebedarfsberechnung vorzulegen.

Darlehen:

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 35 Jahre.

Die Zinsen und die Rückzahlung betragen

	Verzinsung	Rückzahlung (Zinsen + Tilgung)
im 1. bis 10. Jahr	1%	1%
im 11. bis 15. Jahr	1,50%	2%
im 16. bis 20. Jahr	3,50%	4%
im 21. bis 25. Jahr	5,50%	6%
ab dem 26. Jahr	6%	12%

